

Eignungsanforderungen und Nachweise

Folgende Nachweise, Erklärungen und Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen:

A Zuverlässigkeit

Es ist ein Nachweis zu erbringen über das Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB durch die Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521). Ferner ist die Eigenerklärung zum Mindestlohngesetz (Formular 522) dem Angebot beizufügen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind diese auch vom jeweiligen Nachunternehmer einzureichen.

B Wirtschaftliche und finanzielle und technische Leistungsfähigkeit

Die Bewerber müssen aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Positionierung am Markt über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Hierfür sind folgende Angaben gefordert:

- eine Unternehmensdarstellung mit Angaben
(Achtung: Diese Angabe wird aufgrund von technischen Problemen nicht mit im Formular 325 aufgenommen, ist aber mit einzureichen)
 - zur aktuellen Geschäftstätigkeit,
 - zur aktuellen Marktposition,
 - drei Referenzen aus den letzten 3 Jahren vergleichbar mit dem Gegenstand des Vergabeverfahrens.
- der Nachweis einer branchenüblichen gültigen Betriebshaftpflichtversicherung, oder eine verbindliche Erklärung, im Auftragsfalle eine solche abzuschließen, zum späteren Nachweis. Als Nachweis gilt eine Kopie der Versicherungspolice, aus der die Deckungssummen hervorgehen sowie eine Bestätigung der Versicherung über deren Gültigkeit.
- ein Handelsregisterauszug (Kopie) oder vergleichbar, nicht älter als 6 Monate, als Nachweis der Erlaubnis zur Berufsausübung für den/die Inhaber/in.

Präqualifikation

Ist ein Unternehmen präqualifiziert und reicht es eine Kopie des entsprechenden gültigen Zertifikates mit seinem Angebot ein, entfallen die mit dieser Präqualifikation erfassten Nachweise und Eigenerklärungen. Geforderte Nachweise und Eigenerklärungen, die mit dem Zertifikat nicht abgedeckt sind, müssen ergänzend mit dem Angebot eingereicht werden.

C Eignungslleihe

Ein Bewerber kann sich zum Nachweis der Eignung auch der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit durch Angabe diesbezüglicher Kapazitäten anderer Unternehmen (ggf. Nachunternehmer) bedienen. Hierzu sind die von dem/den anderen Unternehmen für die Leistungserbringung zur Verfügung gestellten Kapazitäten im Angebot mittels Erklärung (Formulare 534a und 534b) zu benennen und die entsprechenden Nachweise für die Eignung einzureichen.

Auf Ziff. 5 der den Vergabeunterlagen beiliegenden Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Formular 511) wird hingewiesen.

D Bietergemeinschaft und Nachunternehmer

Bei der Bildung von Bietergemeinschaften ist dem Angebot die den Vergabeunterlagen beiliegende „Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung“ (Formular 531) beizufügen. Auf die Pflicht, auf Anforderung die Gründe (insb. unternehmerische Erwägungen) für die Bildung der Bietergemeinschaft darzulegen, wird hingewiesen. Eine Änderung im Bestand der Bietergemeinschaft nach Abgabe des Angebots führt zwingend zum Angebotsausschluss.

Die Einbeziehung von Nachunternehmern ist grundsätzlich zugelassen. Im Angebot ist Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die an Nachunternehmer übertragen werden sollen. Hierzu ist die den Vergabeunterlagen beiliegende „Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe“ sowie der „Nachweis Unterauftragnehmer“ (Formulare 533a und 533b) zu verwenden. Die geforderten Nachweise für die Eignung sind vom Nachunternehmer ebenfalls einzureichen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

- bei jedem Neueinsatz oder Austausch von Nachunternehmern die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einzuholen und
- die Nachunternehmer zu verpflichten, die Weitergabe von Leistungen an andere Unternehmer gleichermaßen anzuzeigen.

Auf Ziff. 4 und 5 der den Vergabeunterlagen beiliegenden Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Formular 511) wird hingewiesen.